

## Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen

Die Zusammenarbeit zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen hat in den letzten Jahren eine rasche Erweiterung erfahren. Galten gemeinsame Studien und Projekte anfangs noch als Ausnahmen, die nur zögernd in Angriff genommen wurden, so wurde die gemeinsame Planung mehr und mehr zur Regel. Vor allem nach der Annahme des ersten offiziellen Berichts (1966) ist die Zusammenarbeit auf zahlreiche neue Bereiche ausgedehnt worden. Gegenwärtig ist die Zusammenarbeit derart vielfältig und vielgestaltig, daß es schwerfällt, einen vollständigen Überblick zu geben.

Die von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe angeregte Kooperation stellt nur einen kleinen Teil der ökumenischen Zusammenarbeit dar; sie muß in diesem weiteren Rahmen gesehen werden. Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die eigentliche Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und die seit Vorlage des zweiten offiziellen Berichts (1967) gemachten Fortschritte.

### I. *Glaube und Gottesdienst der Kirchen*

#### a) *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung*

In zunehmendem Maße haben auf regionaler wie internationaler Ebene römisch-katholische Theologen als Beobachter-Berater an den Studien der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung teilgenommen. Seit dem Zweiten Bericht von 1967 ist ein wichtiger Schritt getan worden: Mit Zustimmung der Römisch-katholischen Kirche hat die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen neun römisch-katholische Theologen eingeladen, als Mitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mitzuarbeiten.

Von den laufenden Arbeiten im Bereich von Glauben und Kirchenverfassung seien hier zwei Beispiele angeführt:

#### 1. *Studie über die Autorität der Bibel*

Auf die Bedeutung dieser Studie hatte bereits der Bericht von 1967 hingewiesen. Das von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erstellte Vorbereitungsdokument liegt jetzt mehreren regionalen Gruppen — die meisten mit römisch-katholischen Mitgliedern — zum Studium vor. Fakultäten und andere Studienstätten der Römisch-katholischen Kirche haben das Thema mit besonderem Interesse aufgegriffen. Mindestens drei Studienkreise bestehen überwiegend aus römisch-katholischen Mitgliedern (Spanien, Frankreich, Deutschland).

#### 2. *Studien über Gottesdienst*

Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde eingeladen, Beobachter zu den Arbeiten des Rates zur Durchführung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Konstitution über die Liturgie zu entsenden. Im Frühjahr 1968 wurden offizielle Kontakte zwischen diesem Rat und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aufgenommen. Es zeigte sich in der Diskussion, daß auf diesem Gebiet zahlreiche Fragen gemeinsam erörtert werden können.

Auf ihrer 6. und 7. Tagung im Dezember 1967 und Mai 1968 beschäftigte sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe eingehend mit der Interkommunion und prüfte die verschiedenen theologischen und liturgischen Aspekte dieser schwierigen Frage. Im Dezember 1968 beschloß die Gemeinsame Arbeitsgruppe, dieses Thema zwar nicht von ihrer Tagesordnung abzusetzen, doch ihre Arbeiten darüber einzustellen, da die durch die katholischen Theologen erweiterte Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine Studie über dieses Thema plante (ein vorläufiges Studiendokument mit dem Titel „Interkommunion oder Gemeinschaft?“ liegt vor, vgl. *Ökumenische Rundschau* 1969, 4).

b) *Gemeinsame Theologische Kommission „Katholizität und Apostolizität“*

Die Kommission, über deren Zusammensetzung und erste Tagung der Zweite Bericht Auskunft gibt, hat ihre Arbeit auf zwei weiteren Tagungen fortgesetzt. Das Ergebnis der Diskussion wurde in einem jetzt auf Französisch und Englisch vorliegenden Bericht zusammengefaßt. In diesem Dokument hat sich die Kommission um eine Definition der Begriffe „Katholizität“ und „Apostolizität“ bemüht, um festzustellen, in welchen Bereichen ein Konsensus als Ausgangsbasis für spätere ekklesiologische Studien in der ökumenischen Bewegung erzielt werden könnte. Andererseits suchte das Dokument die theologischen Fragen zu klären, die angesichts der raschen Entwicklung der ökumenischen Bewegung und der Theologie und angesichts ihrer Folgen für das Leben der Kirchen vorrangig zu behandeln sind.

Mit nur vierzehn Mitgliedern konnte die Kommission nicht den Anspruch erheben, die verschiedenen konfessionellen Traditionen und theologischen Richtungen repräsentativ zu vertreten. Darum holte sie die Meinung eines bedeutend größeren Kreises von Theologen ein, bevor die endgültige Fassung des Berichtes ausgearbeitet wurde.

Auf ihrer Tagung im Mai 1970 beschloß die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Annahme des Berichts und empfahl, ihn zu veröffentlichen<sup>1</sup>. Auf diese Weise, so hoffte man, würden Akademien, ökumenische Gruppen und Institute, das Sekretariat der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und die nationalen Christenräte, die ökumenischen und theologischen Kommissionen der Bischofskonferenzen und ähnliche Organe davon Kenntnis erhalten.

Im August 1970 wurde auf einer eigens einberufenen Konsultation ein Katalog der Fragen zusammengestellt, die sich im Verlauf der Arbeit ergeben hatten und denen in der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung künftig Priorität eingeräumt werden sollte. Auf der Konsultation 1970 wurden Empfehlungen ausgearbeitet, die der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf ihrer Tagung im August 1971 in Löwen vorgelegt werden sollen.

c) *Gebetswoche für die Einheit der Christen*

Wie 1966 eine Konsultation in ihren Schlußfolgerungen empfohlen hatte, die im Zweiten Bericht aufgenommen sind, ist aus Vertretern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der auf diesem Gebiet arbeitenden römisch-katholischen Studienzentren eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Die Gruppe ist seitdem regelmäßig zusammengetreten und hat die gemeinsame Vorbereitung

<sup>1</sup> Vgl. Anhang III. Der volle Wortlaut ist 1970 in *Irénikon*, S. 163–200, und 1970 in *One in Christ*, S. 452–483, veröffentlicht worden.

der Gebetswoche für die Einheit der Christen ermöglicht. Sehr viel öfter als bisher wird seitdem während der Gebetswoche zusammengearbeitet und gemeinsam gebetet.

#### d) *Osterdatum*

In ihrem Zweiten Bericht stellte die Gemeinsame Arbeitsgruppe fest, daß man keineswegs leicht oder in kurzer Zeit eine verbindliche Einigung aller Kirchen über das Osterdatum erzielen würde.

Um diesem Ziel näherzukommen, veranstaltete die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vom 16. bis 20. März 1970 im Orthodoxen Zentrum in Chambésy (Genf) eine Konsultation, der im Auftrag des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen drei römische Katholiken als Teilnehmer-Beobachter beiwohnten.

Die Konsultation schlug zwei Wege zu einer Einigung vor:

1. Ostern könnte (nach dem Gregorianischen Kalender, bei dem die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März fällt und der sich zur Bestimmung des Vollmonds exakter astronomischer Verfahren bedient) auf den dem ersten „Vollmond“ nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgenden Sonntag gelegt werden. Damit würde die Regelung eingehalten, die gemeinhin dem Konzil von Nicäa zugeschrieben wird.
2. Es könnte ein bestimmter Sonntag im April gewählt werden. Auch damit würde man im großen und ganzen dem Konzil von Nicäa folgen, dem es ursprünglich um die Einigung auf ein gemeinsames Datum ging, auch wenn nicht sämtliche Einzelheiten der nach allgemeiner Auffassung auf das Konzil zurückgehenden Regelung beachtet würden.

Die Konsultation hat sich für den zweiten Weg ausgesprochen und den Sonntag nach dem zweiten Samstag im April vorgeschlagen. Gegen ein anderes Datum hätte sie jedoch nichts einzuwenden, sofern es von allen anderen Christen, insbesondere der gesamten orthodoxen Kirche, übernommen werden könnte<sup>2</sup>.

## II. *Mission und Einheit*

### a) *Gemeinsame Probleme*

Gemäß den Empfehlungen des Zweiten Berichts fand im April 1968 ein Meinungsaustausch zwischen Mitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen, Vertretern des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und anderer Missionsorganisationen statt.

Im Jahre 1969 besuchten dann sechs Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen in Rom verschiedene Sekretariate, insbesondere die direkt für Missionsaufgaben zuständigen Stellen.

Weiter wurden drei römische Katholiken von der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und SEDOS (einem Konsortium der Ordensoberen bestimmter Missionsorden) als Berater bei der Abteilung des Ökumenischen Rates für Weltmission und Evangelisation ernannt. Die römischen Katholiken waren auch an der Ausschußarbeit des Referats für Fragen der Verkündigung beteiligt.

<sup>2</sup> Der Text ist im vollen Wortlaut in der Januarnummer 1971 von *The Ecumenical Review* veröffentlicht worden.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe setzte sich eingehend mit der Frage des Proselytismus auseinander und beschloß in ihrem zweiten offiziellen Bericht, daß eine gemeinsame Studienarbeit über den Proselytismus durchgeführt werden sollte. Der Ökumenische Rat der Kirchen und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen legten den Bericht Sachverständigen zur Begutachtung vor. Im Mai 1968 prüften römisch-katholische Sachverständige die Frage vom Standpunkt ihrer Kirche aus. Danach fand in Arnoldshain eine Gemeinschaftskonsultation über Proselytismus statt, auf der das Dokument neu formuliert wurde — eine Arbeit, die erst auf der Konsultation von Sagorsk im September 1969 abgeschlossen wurde. Auf die während der Tagung vorgebrachten Stellungnahmen hin wurden weitere Änderungen vorgenommen.

Im Verlauf dieser Arbeit wurde der methodische Ansatz geändert. Anfangs lag der Akzent auf den Verzerrungen der Verkündigung im Gegensatz zum eigentlichen christlichen Zeugnis. Im Verlauf der Studie erkannte man immer deutlicher, daß es im Grunde nicht allein darum geht, schlechte Evangelisationsmethoden aufzugeben, sondern darum, ein gemeinsames Zeugnis zu finden, soweit das in unseren immer noch geteilten Kirchen möglich ist.

Der endgültige Wortlaut des Dokuments wurde der Gemeinsamen Arbeitsgruppe auf ihrer Tagung im Mai 1970 vorgelegt und wenn nicht als gemeinsame Erklärung, so doch als Studiendokument für die Kirchen in ihrem lokalen Kontext aufgenommen. In diesem Sinne empfahl die Gemeinsame Arbeitsgruppe seine Veröffentlichung<sup>3</sup>.

#### b) *Dialog mit Andersgläubigen und Nichtgläubenden*

Seit 1967 ist es namentlich durch den Austausch von Beobachtern zu häufigeren und regelmäßigeren Kontakten mit dem Sekretariat für die Nichtgläubenden gekommen.

Auf die Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen hin fand im März 1970 eine Konsultation für buddhistische, christliche, hinduistische und moslemische Dialogsachverständige statt. Unter den 28 christlichen Teilnehmern waren 6 römische Katholiken. Auch an der im Mai 1970 vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Zürich veranstalteten Konsultation über die theologische Bedeutung des Dialogs nahmen 3 römische Katholiken teil.

#### c) *Christliche Gesundheitskommission*

In ihrem Zweiten Bericht sprach die Gemeinsame Arbeitsgruppe 1967 den Wunsch aus, daß in der Gesundheitsfürsorge engere Kontakte zwischen den verschiedenen kirchlichen Organisationen angebahnt würden. Denn die bereits in zahlreichen Ländern gepflegte Kooperation verlangt auch auf internationaler Ebene dringend nach einer planvollen Gestaltung.

Von Anfang an hat die Christliche Gesundheitskommission eng mit einer Reihe katholischer Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und religiöser Orden zusammengearbeitet.

An der ersten Jahrestagung der Christlichen Gesundheitskommission 1968 nahmen 3 römisch-katholische Beobachter teil. Im Juni 1969 ernannte das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen auf Einladung der Christlichen

<sup>3</sup> Vgl. Anhang II. Der Text ist in der *Documentation catholique* vom 6. Dezember 1970 und der Januarnummer 1971 von *The Ecumenical Review* abgedruckt.

Gesundheitskommission 7 römisch-katholische Mitglieder, die von der Kommission als Berater *ad personam* beigezogen wurden. Diese 7 Mitglieder wurden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, nicht ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation ernannt. Sie nahmen auch an der zweiten Jahrestagung der Kommission teil. In einer auf dieser Tagung gefaßten Entschließung empfahl die Kommission die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses, der die Möglichkeit einer weiteren römisch-katholischen Mitarbeit in der Christlichen Gesundheitskommission sondieren sollte. Die Entschließung wurde den beiden Trägerorganen der Kommission im Ökumenischen Rat, der Abteilung für Weltmission und Evangelisation und der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst sowie dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen zugeleitet. Die Entschließung wurde angenommen und ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, der am 23. März 1970 in Rom, am 9. Juni in Genf und am 31. Juli 1970 erneut in Rom zusammentrat. Er prüfte verschiedene Modelle der Zusammenarbeit zwischen der Christlichen Gesundheitskommission und der Römisch-katholischen Kirche und legte den zuständigen Stellen einen Bericht vor, der gegenwärtig geprüft wird.

#### d) *World Christian Handbook*

Wenn die Kirchen zusammenarbeiten sollen, ist eine gemeinsame statistische Quelle ein wichtiges Arbeitsinstrument. Gegenwärtig ist ein internationales christliches Jahrbuch in Vorbereitung, das 1972 erscheinen und Informationen über sämtliche Kirchen in der ganzen Welt enthalten wird. Auch konservative Evangelikale sind an diesem Projekt beteiligt.

### III. *Laienfragen*

Seit Erscheinen des Zweiten Berichts der Gemeinsamen Arbeitsgruppe hat 1967 in Rom der III. Weltlaienkongreß stattgefunden. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden mehrere Gemeinschaftskonsultationen durchgeführt und wurde weitgehend zusammengearbeitet, um den Kongreß so ökumenisch wie möglich zu gestalten. Die christlichen Kirchen und Konfessionen sowie der Ökumenische Rat der Kirchen wurden eingeladen, Berater zu entsenden. Es nahmen genügend Berater teil, um einen gewissen Einfluß auf die Beratung ausüben zu können. Der Ökumenische Rat der Kirchen wurde zur Vorbereitung des Programms hinzugezogen. Eine der Schlußansprachen wurde von einem Berater gehalten, und es wurde vorgeschlagen, die Kongresse künftig gemeinsam durchzuführen.

#### a) *Beziehungen zwischen der Abteilung des Ökumenischen Rates für Ökumenische Aktivität und dem Rat für Laienfragen*

Als der Rat für Laienfragen 1967 in Rom gegründet wurde, schlug die Gemeinsame Arbeitsgruppe als Partner die Abteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen für Ökumenische Aktivität vor. Die Zusammenarbeit wurde von der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen und auf seiner ersten Tagung vom Rat für Laienfragen gebilligt. In der Folge fanden mehrere Gemeinschaftskonsultationen statt, und der Rat für Laienfragen war auf Tagungen des Ausschusses der Abteilung für Ökumenische Aktivität durch Beobachter-Berater vertreten.

Besondere Fortschritte macht die Kooperation in der Studienarbeit. Der Rat

für Laienfragen war an der für Uppsala erstellten Studie „Auf der Suche nach neuen Lebensstilen“ und der Nacharbeit zu diesem Dokument beteiligt, die gegenwärtig im Programm der Abteilung für Ökumenische Aktivität „Teilnahme am Wandel“ weitergeführt wird. Ebenso wird die Abteilung für Ökumenische Aktivität an dem vom Rat für Laienfragen geplanten Symposium über das Thema „Innerkirchlicher Dialog“ teilnehmen. Andere gemeinsame Studienbereiche müssen noch sondiert werden.

Auf ihrer Tagung im Mai 1970 hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Abteilung für Ökumenische Aktivität und den Rat für Laienfragen aufgefordert, gemeinsam Möglichkeiten zu einer ökumenischen Zusammenarbeit der Laien sowie Fragen und Probleme der Jugend zu prüfen. Die so gewonnenen Informationen sind ein wichtiger Beitrag zu der gegenwärtig laufenden Studie über Formen der Zusammenarbeit zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Die Abteilung für Ökumenische Aktivität war durch Beobachter-Berater auf den Vorbereitungstagungen für das panafrikanisch-malgassische Laintreffen vertreten, das im August 1971 in Jaundé stattfinden soll.

#### b) *Ökumenische Frauenarbeit*

Nachdem erst der Rat für Laienfragen gebildet worden war, war auch ein festeres Fundament für die Kooperation in der Frauenarbeit gegeben. 1968 wurde der mehr oder minder inoffizielle Fortsetzungsausschuß, der nach der Tagung in Taizé gebildet worden war, durch den sog. Ökumenischen Verbindungsausschuß für Frauenarbeit abgelöst. Der Ausschuß ist als Experiment gedacht und arbeitet mit einem zunächst bis 1972 erteilten vorläufigen Mandat. Bisher ist er dreimal zusammengetreten. Er hat unter anderem beschlossen, eine Studie über das Bild der Frau in der Werbung durchzuführen.

### IV. *Dienst an der Gesellschaft – Dienst an der Menschheit*

#### a) *SODEPAX*

Wie es die Gemeinsame Arbeitsgruppe in ihrem Zweiten Bericht wünschte, hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* rasch entwickelt. Man beschloß, eine Konferenz über Entwicklungsfragen einzuberufen, die vom 21. bis 27. April 1968 in Beirut zusammentrat. Ziel der Konferenz war es, aufgrund einer möglichst umfassenden und objektiven Problemanalyse gemeinsame Überzeugungen und Zielsetzungen zu formulieren. Auch sollte nachdrücklich herausgestellt werden, welche Verantwortung in erster Linie die Christen, aber auch die gesamte Menschheit für die Entwicklung von Mensch, Gesellschaft und Wirtschaft haben. Theologen und Kirchenführer aus entwickelten und Entwicklungsgebieten, Vertreter internationaler Organisationen und eine Reihe bekannter Entwicklungsexperten haben an den Diskussionen teilgenommen. Der Konferenzbericht ist weit verbreitet worden und dürfte wesentlich zur Aufnahme der Kooperation auf der Ebene der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen wie auch in verschiedenen Regionen beitragen.

Da die Vorbereitung einer Konferenz dieses Ausmaßes an eine gewisse Struktur gebunden ist, wurde in Genf ein Gemeinsames Sekretariat errichtet und P.

George Dunne SJ zum Sekretär ernannt, um das Konferenzprogramm vorzubereiten. Am Ende der Konferenz zeigte es sich, daß sich das Programm noch erweitern würde und das Sekretariat darum nicht nur seine Arbeit fortsetzen, sondern ausbauen müsse. Daraufhin wurde eine beständigere Struktur ins Auge gefaßt. Der Gedanke wurde von beiden Seiten bejaht, sofern darüber weder die nötige Flexibilität noch die Aufgabe vergessen würde, die diese Struktur motivierte. Die Zusammenarbeit wurde zunächst auf drei Jahre (bis Ende 1971) geplant. Auf diese Weise sollte der experimentelle Charakter gewahrt werden, so daß man die Kooperation nach Ablauf dieser Periode in anderer Richtung oder mit anderer Struktur fortsetzen könnte. Doch auch für diesen begrenzten Zeitraum war eine leistungsfähige Organisation erforderlich. Auf der Tagung eines Vorbereitungsausschusses wurde im Mai 1968 die Schaffung eines Ausschusses für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) angeregt. Die Vorschläge wurden von den zuständigen römisch-katholischen Stellen und der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala prinzipiell gebilligt. Einzelheiten wurden in den darauffolgenden Monaten geklärt.

Dr. Roy Neehall (Trinidad) wurde zum Beigeordneten Sekretär und drei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter zu Referenten im Sekretariat ernannt. Das Sekretariat ist den beiden Ko-Präsidenten des Ausschusses gegenüber rechen-schaftspflichtig. Die beiden Trägerkörperschaften von SODEPAX haben bestimmte Befugnisse an den aus 60 Sachverständigen und Kirchenvertretern bestehenden Ausschuß delegiert. Der Ausschuß tritt jährlich zusammen. Die laufenden Geschäfte werden von einem Direktorium wahrgenommen, das in kürzeren Abständen zusammentritt.

Der Ausschuß hat größere internationale Konsultationen veranstaltet: so im November 1969 in Cartigny (Schweiz) eine Konsultation über die Theologie der Entwicklung, im März 1970 in Driebergen (Niederlande) über die Kommunikationsmittel im Dienst von Entwicklung und Frieden, im April 1970 in Baden (Österreich) über den Frieden und die Weltgemeinschaft. Sodann fanden etwa ein Dutzend kleinere Studienseminare statt, namentlich über die zweite Entwick-lungsdekade und über staatsbürgerliche Erziehung.

Nicht minder wichtig als die internationalen Konsultationen, auf denen die Motive geklärt werden, aus denen heraus sich die Kirchen in der sozialen Aktion engagieren müssen, war die lokale und regionale Tätigkeit von SODEPAX. So wurden beispielsweise in mehreren afrikanischen und asiatischen Ländern SO-DEPAX-Gruppen gebildet — eine Entwicklung, die auf die ökumenische Kon-ferenz über die Rolle der Kirchen in der Entwicklung Asiens zurückging, die unter der Schirmherrschaft von SODEPAX und der Ostasiatischen Christlichen Kon-ferenz (EACC) im Juli 1970 in Tokio stattfand. Im Rahmen dieses Gemeinschafts-programms, das der Gewinnung und Verbreitung von Informationen über Ge-rechtigkeit, Entwicklung und Frieden und der Förderung des christlichen Verant-wortungsbewußtseins auf diesem Gebiet dient, beschäftigt sich SODEPAX ins-besondere mit einer ganzen Reihe von Fragen im Bereich der Bildung im wei-testen Sinne, der Massenmedien und der Zusammenarbeit mit Anhängern nicht-christlicher Religionen und Ideologien wie mit nichtkirchlichen Einrichtungen.

Selbstredend ist die Frage nach der Weiterführung des SODEPAX-Experiments gestellt worden. Sie wurde auf der Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 1970 wie auch auf der Jahresversammlung von SODEPAX in Nemi (Italien)

im Juni desselben Jahres verhandelt. Dort wurde die Ansicht vertreten, daß SODEPAX gegenwärtig sein Ziel erreicht habe und seine experimentelle Dynamik, seine Flexibilität und sein Bildungsauftrag nun in einer umfassenderen Struktur weitergeführt werden könnten. Die Frage wurde besonders aktuell, nachdem der Ökumenische Rat der Kirchen die Schaffung einer Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) beschlossen hatte. Nach eingehender Erörterung wurde in Nemi dann doch empfohlen, daß SODEPAX seine Tätigkeit drei weitere Jahre fortsetzen solle. Diese Empfehlung liegt den Trägerkörperschaften von SODEPAX zur Genehmigung vor. Nach wie vor ist eine Koordinierung der Entwicklungsmaßnahmen beider Seiten dringend erforderlich.

#### b) *Kirche und Gesellschaft*

Der größte Teil der Studien und Konsultationen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über soziale Fragen wird zwar von SODEPAX durchgeführt, doch hat sich auch zwischen dem Referat für Kirche und Gesellschaft und der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* eine enge Zusammenarbeit auf anderen Gebieten angebahnt. Vier Beobachter-Teilnehmer nahmen an den Beratungen des (aus insgesamt 25 Mitgliedern bestehenden) Arbeitsausschusses des Referats für Kirche und Gesellschaft teil. Die römisch-katholischen Beobachter-Teilnehmer werden in Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen ernannt.

Auf diese Weise wurde eine intensive Mitarbeit römischer Katholiken an der neuen Studie des Ökumenischen Rates der Kirchen über „Technik und die Zukunft des Menschen und der Gesellschaft“ möglich. Auf der ersten Konferenz über dieses Thema waren unter insgesamt 103 Teilnehmern 18 römische Katholiken. Vier nahmen als Beobachter-Berater teil, die übrigen als geladene Sachverständige. Es steht zu erwarten, daß die Zusammenarbeit im Laufe der Studie intensiviert wird.

Aufgrund öffentlicher Stellungnahmen (vor allem aus Unternehmerkreisen) auf die Enzyklika „*Populorum Progressio*“ und die Konferenz über „Kirche und Gesellschaft“ von 1966 begann man, noch auf einem anderen Gebiet zusammenzuarbeiten. Im Juni 1968 diskutierten 60 Unternehmer auf einer Konsultation in Rotterdam diese christlichen Stellungnahmen. Die Konsultation war einberufen worden vom Referat für Kirche und Gesellschaft und der Internationalen Christlichen Unternehmervereinigung (UNIAPAC), einer römisch-katholischen Organisation mit engen inoffiziellen Kontakten zu Organen des Heiligen Stuhls, insbesondere der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*.

Eine zweite Konsultation fand im November 1969 in Vevey (Schweiz) statt; eine dritte ist für Mai 1971 in London (Großbritannien) geplant.

#### c) *Diakonie und Kirchliche Hilfe*

Seit 1967 haben Caritas Internationalis und die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst vom 28. bis 30. April 1968 ihre dritte Arbeitstagung abgehalten. Wie auch auf der ersten wurde auf dieser Tagung hervorgehoben, daß sich die Einrichtungen der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen auf vielfältige Weise gegenseitig helfen können. Betont wurde insbesondere die Bedeutung der gegenseitigen Information und die Notwendigkeit der gegenseitigen Beratung, der gemeinsamen Aufstellung von Arbeitsplänen und der Koordination kirchlicher Spendenaufrufe.

Derartige Studententagungen müßten eigentlich fortgesetzt werden. Zwischen mehreren Referaten von DICARWS (Ökumenischer Rat der Kirchen) und Caritas Internationalis werden ständige Kontakte gepflegt, allenthalben aber bedarf die Situation ständiger Überprüfung. Die Teilnahme von entsprechenden Sachverständigen an diesen Arbeitstagungen wird gewiß die beste Gelegenheit zur Aufstellung von Plänen für die direkte Kooperation bieten.

Um eine noch umfassendere und wirksamere Kooperation einzuleiten, nahm die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf ihrer Tagung im Mai 1970 „wohlwollend die Anregung der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Welt-dienst des Ökumenischen Rates der Kirchen und von Caritas Internationalis auf, Vertreter von den für kirchliche Hilfe und Entwicklungsfragen zuständigen Stellen verschiedener Organe der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen einzuladen, um Mittel und Wege zur Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen aufzuzeigen und auszuweiten“.

#### IV. Nationale und lokale Christenräte

In seiner Ansprache im Ökumenischen Zentrum streifte Papst Paul VI. am 10. Juni 1969 die Bedeutung der ökumenischen Arbeit auf lokaler Ebene. Seit die Römisch-katholische Kirche aktiv in der ökumenischen Bewegung mitarbeitet, haben zahlreiche nationale und lokale Christenräte die Römisch-katholische Kirche eingeladen, Beobachter oder Berater zu ihren Sitzungen zu entsenden. An einigen Orten ist die Römisch-katholische Kirche gegenwärtig Mitglied eines nationalen Christenrates. In der Mehrzahl der Fälle gehört sie Räten auf verschiedenen Ebenen — auf Gemeinde-, Diözesen- oder Provinzebene — an. Diese Entwicklung wirft Fragen auf, von denen mehrere die Gemeinsame Arbeitsgruppe angehen.

Gegenwärtig ist also eine wichtige Entwicklung im Gange, und auf ihrer Tagung im Mai 1970 hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe denn auch darum gebeten, ihr auf ihrer nächsten Tagung einen präzisen Bericht über die verschiedenen nationalen Christenräte und die römisch-katholische Vertretung bzw. Mitarbeit in ihnen vorzulegen.

## ANHANG II

### Bericht über gemeinsames Zeugnis und Proselytismus

*Das folgende Dokument, welches von einer gemeinsamen theologischen Kommission ausgearbeitet worden war, wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen bei ihrer Zusammenkunft im Mai 1970 entgegengenommen und zur Veröffentlichung empfohlen.*

*Die Kommission hatte das Dokument auf Anregung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Sie kam zweimal zu Vollsitzungen zusammen (in Arnoldshain, Deutschland, im Jahre 1968 und im Jahre 1969 in Sagorsk/UdSSR). Verschiedene, aufeinander folgende Fassungen des Dokuments wurden einem weiten Kreis von Beratern vorgelegt. Der hier folgende Text wurde auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen formuliert.*

*Nach eingehender Prüfung des Berichtes empfiehlt die Gemeinsame Arbeitsgruppe den sie tragenden Körperschaften, ihn den Kirchen als Studiendokument zur Beachtung*